



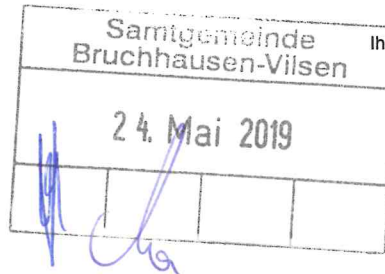
Harzwasserwerke

herrlich weiches Wasser

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 404-0
Telefax: 05121 404-220

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Wasserwirtschaft
Ihre Gesprächspartnerin: Bettina Teske-Ast
Durchwahl Tel.: 05121 404-152
Durchwahl Fax: 05121 404-205
teske-ast@harzwasserwerke.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma, v. 16.05.2019

Unser Zeichen: WA/te-mz
HWW Nr. 199/2019
Datum
23.05.2019

**Bebauungsplan Nr. 4 (16/68) „Am Friedbruchgraben“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Ab. 2 BauGB
und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 16.05.2019 verweisen wir auf unser Schreiben vom 12.03.2019 und haben
keine weiteren Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Harzwasserwerke GmbH

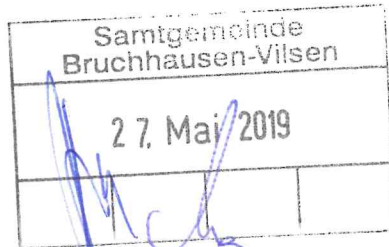

Maik Uhlen


Bettina Teske-Ast

EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

07 39E4 4840 15 4000 0040
DV 05.19 0,70 Deutsche Post

*K4000*340*000004*24.05.19*

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH

Fischstraße 25 + 35 | 27749 Delmenhorst

☎ 04221 9819 0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr

📠 04221 9819 239

@ info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht
FB4 / MaProjekt / Vorhaben
Ticket ID 29973435**Bebauungsplan Nr. 4 (16/68) "Am Friedbruchgraben"****23. Mai 2019**

Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:
<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

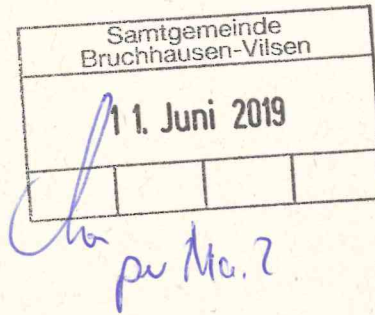
Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner André Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294.

Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

SG Bruchhausen-Vilsen
- Matheja, Michael -
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Carsten Windhorst
Markscheiderei

Tel. (05442) 20-2223
plananfragen@wintershall.com

OGE/GDM-Wi
Az. AFD-2019-0333-1

Barnstorf,
11. Juni 2019

**Maßnahme: BPlan Nr. 4 "Am Friedbruchgraben" und 97. FNP-Ämd.
Leitungs-/Auflagenerkundung**

-Ihre Nachricht vom: 16.05.2019 (Ihr Zeichen / Az.:FB4/Ma)

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

unsere mit Schreiben vom 02.04.2019 (AFD-2019-0333) gemachten Ausführungen besitzen weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Wintershall Holding GmbH
-Markscheiderei-

Burmesch



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
12. Juni 2019			
<i>[Signature]</i>			

Samtgemeinde Bruchhausen -
Vilsen
Herr Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von Tomas Hauschild

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	12.06.2019
97. FNP	23.05.2019	TB-2019-00381	E-Mail	kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de		

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Bruchhausen-Vilsen, Am Friedbruchgraben, 97. FNP (Am Friedbruchgraben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD 15 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen

Tomas Hauschild

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

TB-2019-00381

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Bruchhausen-Vilsen, Am Friedbruchgraben, 97. FNP (Am Friedbruchgraben)

Antragsteller: Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

Luftbilder:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung:

Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.

Sondierung:

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung:

Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung:

Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Hinweis :

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

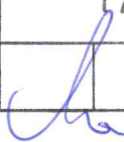
Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

Avacon Netz GmbH · Am Winklerfelde 1 · 28857 Syke

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
12. Juni 2019			



Avacon Netz GmbH
DMMY
Am Winklerfelde 1
28857 Syke
www.avacon-netz.de

Rouven Brüning
T 0 42 42-6 95-3 16 74
rouven.bruening@avacon.de

11. Juni 2019

Bebauungsplan Nr. 4 (16/68) „Am Friedbruchgraben“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4

Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ihre Zeichen: FB 4 / Ma

Ihr Schreiben vom: 16.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 16.05.2019 geben wir zu dem oben genannten Bebauungsplan grundsätzlich unsere Zustimmung.

Im Plangebiet befinden sich Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH. Wir bitten Sie, diese Versorgungsanlagen in Ihren Planungen einzuplanen und zu schützen. Eine Beschädigung, Überbauung oder Beeinträchtigung der Versorgung mit Energie muss ausgeschlossen sein. Bitte beachten Sie hierzu unsere Leitungsschutzanweisung.

Die Versorgung mit Energie werden wir an die Bedürfnisse unserer Kunden anpassen. Bitte planen Sie hierfür genügend Raum im öffentlichen Bereich ein.

Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung für Ihre Planungen beziehen Sie über das Portal unserer Leitungsauskunft, www.planauskunftsportal.de, oder über die Email: leitungsauskunft@avacon.de.

Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmeldenetzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

Vor geplanten Bautätigkeiten sind Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.
Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Mitglieder der
Geschäftsführung:
Christian Ehret
Jörg Maaß
Rainer Schmitt diel

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
Ust.-Id.-Nr. DE 281304797

Deutsche Bank AG
IBAN DE35 2507
0070 0060 1336 00
BIC DEUTDE2HXXX



Freundliche Grüße

i.V. 
Holger Schöler

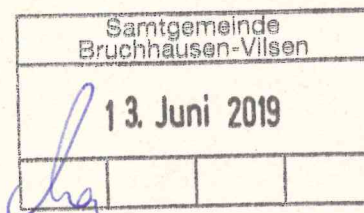

i.A.
Rouven Brüning

Matheja Michael

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Juni 2019 16:34
An: Matheja Michael
Betreff: Stellungnahme S00756037, VF und VF KD, Gemeinde Bruchhausen-Vilsen, FB4 / Ma, Bebauungsplan Nr. 4 (16/68) „Am Friedbruchgraben“

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Flecken Bruchhausen-Vilsen - Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00756037

E-Mail: TDR-C-N.Bremen@vodafone.com

Datum: 12.06.2019

Gemeinde Bruchhausen-Vilsen, FB4 / Ma, Bebauungsplan Nr. 4 (16/68) „Am Friedbruchgraben“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.05.2019.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
17. Juni 2019	

pu Mail

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt:

Gebäude:

Zimmer:

Telefon:

Handy:

Telefax:

E-Mail: *

Herr Nölker

Kreishaus Diepholz

(Eingang "Römlingstr.")

B026

05441/976-4508

05441/976-1758

jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0

Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

FB 4/Ma

63 DH 01870/2019/81

17.06.2019

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen; B-Plan Nr. 4 (16/68) "Am Friedbruchgraben"; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - UNB

Gegen die Planung bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht unter Berücksichtigung folgender Punkte keine Bedenken:

Die im Umweltbericht (Stand Mai 2019) aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu den Belangen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und des Artenschutzrechtes sind einzuhalten.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind die Straßenbäume entlang der Gemeindestraße „Auf der Loge“ so weit wie möglich in die Planung zu integrieren und die Grundstückszufahrten in die Lücken zu legen.

Die externen Ausgleichsmaßnahmen sind geeignet, soweit sie im Vorfeld durch die Untere Naturschutzbehörde als geeignete Kompensationsmaßnahmen (Ökokontomaßnahmen) anerkannt wurden.

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - UAB/UBB

Die Stellungnahme aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan hat inhaltlich weiterhin Bestand.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE93 2506 9503 0011 0990 00

BIC: GENODEF1BNT

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - UWB

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen aus wasserbehördlicher Sicht keine Bedenken, da mit den beabsichtigten Festsetzungen keine besonderen Auswirkungen auf wasserwirtschaftliche Belange zu erwarten sind.

Hinweis:

Gegen die Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers innerhalb des B-Plangebietes bestehen aus wasserbehördlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Das anfallende Niederschlagswasser sollte möglichst oberirdisch großflächig verteilt und durch die belebte und bewachsene Bodenzone (Flächenversickerung) hindurch versickern.

Die gezielte Versickerung des anfallenden nicht behandlungsbedürftigen Niederschlagswassers über spezielle Versickerungsanlagen (Mulden-, Rohr-, Schachtversickerung etc.) bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) unter Beachtung der maßgeblichen Regelwerke zur Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser (DWA- A 138 und DWA- M153). Ein entsprechender Antrag ist vor Erschließung des Baugebietes bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.

Gemäß § 38 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist ein 5 m Gewässerrandstreifen, ausgehend von der Böschungsoberkante des „Friedbruchgraben“ von jeglichen Baumaßnahmen freizuhalten.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen denkmalpflegerischen Bedenken.

Folgenden Hinweis bitte ich aufzunehmen:

Denkmalpflegerischer Hinweis:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Freundliche Grüße

i.A.



Nölker